



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 27.10.2014 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
Gemeinderatsmitglieder	
Kerschbaum, Manuela	arbeitsbedingt abwesend
Lenz, Heinrich	Urlaub

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die

- anwesenden Gemeinderäte und
- Herrn Ilg und Frau Lenz von der Verwaltung.

Zunächst gratulierte BGM Raab dem GRM Stockinger zur Geburt seines Sohnes Emil am 11.10.2014.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann stellte der Bürgermeister einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgende zwei Punkte:

1. Bauangelegenheiten, noch eingehende Bauanträge und Bauvoranfragen
2. ILE Wolfsteiner Waldheimat, Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes in der ILE Wolfsteiner Waldheimat

Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

1	Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2014
----------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.09.2014 lag allen Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 23.09.2014 zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

2	Bauangelegenheiten; noch eingehende Bauanträge und Bauvoranfragen
----------	--

Sachvortrag:

1. Antrag auf Vorbescheid: Franz Rauschmeier, Neubau einer Gerätehalle (landwirtschaftliche Gerätehalle), Kreuzberger Weg, Sonndorf, Flurnummer: 1604/ 2, Gemarkung Hinterschmiding

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt hat das Bauvorhaben wenig Aussicht auf eine Genehmigung, da keine der in § 35 BauGB genannten Ausnahmen für die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich erfüllt sind

Allerdings: Die landwirtschaftlichen Maschinen werden aktuell im Siedlungsgebiet untergestellt. Daher wäre es, auch für die Gemeinde vorteilhaft, wenn eine „Aussiedlung“ erfolgen könnte. Alle Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage von Herrn Franz Rauschmeier zum Neubau einer Gerätehalle (landwirtschaftliche Gerätehalle), Kreuzberger Weg, Sonndorf, Fl.NR. 1604/ 2, Gemarkung Hinterschmiding zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

2. Antrag auf Vorbescheid: Reinhold Duschl, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gernweg in Kaining, Flurnummer: 870 (Teilfläche)/ 882 (Teilfläche), Gemarkung Hinterschmiding (Kaining)

Mit Antrag auf Vorbescheid, eingegangen bei der Gemeinde am 22.10.2014, beantragte Reinhold Duschl den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage neben seinem landwirtschaftlichen Anwesen im Gernweg in Kaining, als sog. Austragshaus.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist als Austragshaus privilegiert nach §35 I Nr. 1 BauGB.

Eigentümer des Grundstückes 882, Gemarkung Hinterschmiding, ist Franz Riepl. Der Bauwerber hat mit Herrn Riepl das Vorhaben abgesprochen. Dieser wäre auch bereit, den für das Vorhaben benötigten Teil seines Grundstückes an Herrn Duschl zu veräußern.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.
Nach Rücksprache mit dem Landratsamt hat die Bauvoranfrage Aussicht auf eine Genehmigung.

Die Erschließung ist gesichert. Allerdings ist eine Kleinkläranlage erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage von Herrn Reinhold Duschl, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (sog. Austragshaus), im Gernweg in Kaining, Flurnummer: 870 (Teilfläche)/ 882 (Teilfläche), Gemarkung Hinterschmiding (Kaining), zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

3. Isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Herzogsreut 1“ von Herrn Alfred Hintsche, Haidlstr. 2, 94146 Hinterschmiding/ Herzogsreut für 2 Garagen; FI-Nr. 132/5, Gemarkung Hinterschmiding

Auf dem Anwesen des Antragstellers in der Haidelstraße 2 befinden sich zwei Garagen, deren Bruttoinhalt jeweils unter 50 m³ liegt. Somit wären die beiden Garagen grundsätzlich verfahrensfrei, nach § 57 I Nr.1b BayBO.

Allerdings weichen die beiden Garagen in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

- Beide halten das vorgegebene Baufenster nicht ein.
- Die Garage am Haus hat ein Flachdach, nach den Vorgaben des Bebauungsplanes wäre allerdings nur ein Satteldach zulässig.

Deshalb beantrage Herr Alfred Hintsche bei der Gemeinde (Eingang bei der Gemeinde: 06.12.2013) eine isolierte Befreiung.

Rechtliche Wertung:

Die in Art. 57 BayBO genannten Bauvorhaben sind verfahrensfrei, d.h. für sie muss kein Bauantrag gestellt werden.

Liegt der Bauort allerdings im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes, muss das Bauvorhaben den Festsetzungen entsprechen. Sollte das Bauvorhaben nicht den Festsetzungen entsprechen, kann eine isolierte Befreiung nach Art. 63 BayBO



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

beantragt werden.

Die erforderlichen Unterschriften der Eigentümer der Nachbargrundstücke liegen hier zwar nicht vor, nach Rücksprache mit dem Nachbarn spricht sich dieser nicht gegen die Vorhaben aus.

Zuständig für die Erteilung der isolierten Befreiung ist die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hintsche die isolierte Befreiung für die o.g. Nebengebäude auf dem Flurstück 132/5, in der Haidlstr. 2 in Herzogsreut, Gemarkung Hinterschmiding zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

3	ILE Wolfsteiner Waldheimat; Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes in der ILE Wolfsteiner Waldheimat
----------	---

Sachvortrag:

Die neuen Finanzierungsrichtlinien zur ländlichen Entwicklung 2014 schaffen die Grundlage zur Umsetzung von landwirtschaftlichen Kernwegenetzen auf der Basis gemeindeübergreifender Gesamtkonzepte. Das neue Kernwegenetz soll gemeindeübergreifend, weitmaschig und mit hoher Ausbauqualität konzipiert werden. Die land- und forstwirtschaftlichen Straßen und Wege sind den heutigen Anforderungen an ein modernes Wegenetz hinsichtlich Netzstruktur, Tragfähigkeit, Breite und Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf Grund des Strukturwandels und des technischen Fortschritts in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch wegen der zunehmenden Bedeutung von Freizeit und Tourismus nicht mehr gewachsen. Ein leistungsfähiges Wegenetz für eine zunehmend überörtlich agierende Landwirtschaft ist von großer Wichtigkeit, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Um auch künftig gute Bewirtschaftungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch die Multifunktionalität des Wegenetzes zu verbessern, planen die Mitgliedskommunen der ILE Wolfsteiner Waldheimat, das ländliche Wegenetz auszubauen. Wegen des engen Bezugs zur interkommunalen Zusammenarbeit wird die Erstellung des Wegenetzkonzeptes und dessen Umsetzung nur in Gebieten der Integrierten Ländlichen Entwicklung gefördert. Der Fördersatz eines gemeindeübergreifenden Gesamtkonzepts liegt bei 75%. Die verbleibenden Kosten i.H.v. 5.322,39 € der Konzepterstellung werden kilometerbezogen auf alle 6 ILE-Gemeinden umgelegt. Für die Gemeinde Hinterschmiding belaufen sich die Kosten auf ca. 600 - 700 €. Die Kosten werden erst im HH 2015 und im VWHH eingeplant.

Folgende Angebote zur Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzes für die ILE Wolfsteiner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Waldheimat sind eingereicht worden:

<u>Planungsbüro</u>	<u>Angebotssumme</u>
BBV LandSiedlung (München)	Netto: 17.890,40€ / Brutto: 21.289,58€
MKS Architekten – Ingenieure GmbH (Ascha)	Netto: 20.966,40€ / Brutto: 24.950,02€
Ingenieurbüro Wolf (Grafenau)	Einheitspreisvertrag: Netto: 26.185,68€ / Brutto: 32.328,88€ Pauschalpreisvertrag: Netto: 26.163,00€ / Brutto: 32.300,00€
Planungs- und Ingenieurbüro Eder und Schmid (Deggendorf)	Netto: 28.170,39€ / Brutto: 33.522,76€
Geodatenflug (Freyung)	Netto: 39.909,00€ / Brutto: 47.491,71€
Coplan AG (Eggenfelden)	Netto: 55.000,00€ / Brutto: 65.450,00€

Auf Anfrage von GRM Blöchl teilte BGM Raab mit, dass zunächst alle Straßen in das Konzept mitaufgenommen würden. Nach den sog. TK 25 Daten werden die Straßen vom Planungsbüro bewertet.

Welche Straßen dann konkret im Rahmen des Kernwegenetzes saniert werden, entscheide der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

Ebenfalls auf Anfrage von GRM Blöchl erklärte BGM Raab, dass die ARGE Dreisessel ein Zusammenschluss auf vertraglicher Basis im Rahmen des Tourismus sei. Die Förderungen, welche im Rahmen eines ILE Zusammenschlusses ausgeschöpft werden können, ständen im Rahmen der ARGE Dreisessel nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die BBV LandSiedlung GmbH zur Konzepterstellung für ein ländliches Kernwegenetz (LKWN) im Gebiet der Mitgliedskommunen der ILE Wolfsteiner Waldheimat zu. Er beauftragt die Verwaltung das Förderverfahren und die Abwicklung zu übernehmen und mit den Mitgliedsgemeinden eine Vereinbarung über eine Beteiligung an den Verwaltungskosten zu erarbeiten/abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

4	Feuerwehrwesen; Zuschussantrag für eine Wärmebildkamera; Beschlussvorlage
----------	--

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding beabsichtigt, eine Wärmebildkamera zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt ca. 5.500 €. Der Freistaat Bayern gewährt hierfür einen Festzuschuss i.H.v. 2.750 €. Der Restbetrag und eine evtl. Vorfinanzierung werden gänzlich vom Feuerwehrverein getragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern einen Zuschussantrag für eine Wärmebildkamera zu Gunsten der FFW Hinterschmiding zu stellen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

5	Breitband: Kooperationsvertrag mit der Stadt Freyung, Gemeinde Grainet und Gemeinde Philippreut; Beschlussvorlage
----------	--

Sachvortrag:

Nach Nr. 6.6 Satz 1 der Breitbandrichtlinie vom 09.07.2014 erhöht sich bei interkommunaler Zusammenarbeit der Förderhöchstbetrag um 50.000 € für jede der beteiligten Gemeinden. Sowohl die Gemeinden Grainet und Philippsreut als auch die Stadt Freyung haben ihre Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit signalisiert und werden ihre Planung für den Breitbandausbau mit der Gemeinde Hinterschmiding abstimmen. Die beteiligten Kommunen schreiben sodann die Erschließungsgebiete gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Veröffentlichungen der Bekanntmachungen zum Auswahlverfahren innerhalb von 2 Monaten) aus.

Es ist aber erforderlich, dass für die Kooperation bei allen beteiligten Kommunen ein Beschluss für eine interkommunale Zusammenarbeit gefasst und eine Vereinbarung abgeschlossen wird.

Auf Anfrage von GRM Hackl, ob sich durch den Breitbandausbau die Telefonkosten für den einzelnen Bürger erhöhen würden, erklärte BGM Raab, dass dies nicht der Fall sei. Eine



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Erhöhung der Internetgebühren komme nur dann auf den Bürger zu, wenn dieser einen Einzelvertrag mit der Telekom abschließen würde, nicht beim Breitbandausbau in der Gesamtversorgung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Hinterschmiding beschließt, mit der Stadt Freyung im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Stadt Freyung unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Freyung hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach § 4 KommZG) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

2. Der Gemeinderat Hinterschmiding beschließt, mit der Gemeinde Grainet im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Grainet unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Grainet hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach § 4 KommZG) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

3. Der Gemeinderat Hinterschmiding beschließt, mit der Gemeinde Philippsreut im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Philippsreut unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Philippsreut hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach § 4 KommZG) abzuschließen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

6 Wasserversorgung; Reduzierung Fernwasserbezug; Beschlussvorlage

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 02.06.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, zwei Wasserquellen zu sanieren. Diese Sanierungsmaßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen und verursachten bis dato einen Sachkostenaufwand i.H.v. 8.400 €. Eine dritte Quellsanierung könnte, sofern die Witterung es zulässt, noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Das bisherige Ergebnis ist hervorragend, welches sich wie folgt darstellt:

Quellwasserschüttung der sog. Kerschbaumquelle	138 m ³ /Tag = 50.370 m ³ /Jahr
Quellwasserschüttung der zweiten Quelle	57 m ³ /Tag = 20.805 m ³ /Jahr
Gesamt	195 m ³ /Tag = 71.220 m ³ /Jahr

Die Quellwasserschüttung bis zum Sanierungsbeginn betrug für beide Wasserquellen ca. 40 m³/Tag = 14.600 m³/Jahr. Das bedeutet, dass durch die Sanierungsmaßnahme der o.g. Quellen ein effektiver Quellwasserzugewinn von 56.620 m³/Jahr zu verzeichnen ist.

Derzeit bezieht die Gemeinde Fernwasser aus Frauenau von der Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW) wie folgt: 20.000 m³ Bestellmenge, daraus errechnet sich eine Garantiemenge von 17.000 m³ und eine Konzessionsmenge von 23.000 m³. Die jährlichen Kosten betragen 19.380 € (17.000 m³ x 1,14 €).

Mit der Wasserversorgung Bayerischer Wald besteht derzeit eine vertragliche Vereinbarung, die noch bis 31.12.2017 gültig ist. Nach Rücksprache mit der WBW ist eine vorzeitige Reduzierung bzw. Änderung der Vereinbarung möglich über die voraussichtlich im Februar 2015 entschieden werden kann. Bei einem positiven Beschluss durch die Verbandsversammlung gilt dieser rückwirkend ab 01.12.2014. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Bestellmenge ab 01.12.2014 um 50 % auf 10.000 m³ zu reduzieren. Dadurch erzielt die Gemeinde eine jährliche und dauerhafte Einsparung i.H.v. 9.690 € im Bereich der Wasserversorgung.

Sofern der effektive Wasserzugewinn von derzeit 56.620 m³/Jahr auf unter 10.000 m³/Jahr fallen würde, könnte die Gemeinde jederzeit wieder die Bestellmenge erhöhen – ohne, dass dafür Mehrkosten für eine sog. Bereitstellung entstehen würden. Diese Konstellation ist aber nicht vorstellbar, weil künftig alljährlich Quellsanierungen durchgeführt werden.

BGM Raab teilte dem Gremium vorab noch mit, dass seit Mai 2014 (Beginn der Quellsanierungen) kein Fernwasser mehr bezogen worden sei, mit Ausnahme eines halben Tages auf Grund eines Wasserrohrbuches im Gartenweg.

Auf Anfrage von GRM Blöchl erklärte BGM Raab, dass eine Erhöhung der Bestellmenge im



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Falle einer Trockenperiode für das kommende Jahr jederzeit möglich wäre.

GRM Hackl sprach sich gegen eine Reduzierung aus. Er sei der Ansicht, es könne in einem trockenen Sommer nicht garantiert werden, dass genügend Fernwasser bezogen werden könne, wenn man dieses nicht bestellt hätte. BGM Raab teilte mit, dass die Gemeinde, laut telefonischer Auskunft der WBW, ein Recht auf eine Erhöhung bis zu 20.000 m³ hätte. GRM Hackl reiche eine solche telefonische Auskunft nicht, er wolle eine schriftliche Bestätigung hierfür.

Daraufhin stellte BGM Raab die Bezüge der letzten Jahre vor. Der durchschnittliche Fernwasserbezug belaufe sich hiernach auf 10.700 m³ jährlich.

Auf die Bedenken von GRM Hackl erwiderte GRM Eller, dass im Falle einer Wasserknappheit auch kein Fernwasser bezogen werden könne. Wenn kein Wasser mehr vorhanden sei, könne man auch keines liefern, egal wie viel man bestellt hätte. GRM Hackl erklärte, wenn eine Gemeinde ihre Bestellmenge überschritten hätte würden zunächst die Gemeinden bedient werden, welche ihr Kontingent noch nicht ausgeschöpft hätten (in Falle einer Wasserknappheit). Dies habe er der Tagespresse entnommen.

GRM Spänig schlug vor, vorerst einen Beschluss bis 2017 zu schließen und ab 2017 eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, dass eine Erhöhung jederzeit möglich sei.

Auf Anfrage von GRM Eller teilte BGM Raab mit, dass die Sanierung von 7 weiteren Quellen noch ausstünde.

GRM Blöchl und GRM Betz sprachen sich ebenfalls für eine schriftliche Bestätigung, dass eine Erhöhung des Fernwasserbezuges ohne Mehrkosten jederzeit möglich sei, aus.

GRM Hackl betonte nochmals, dass man eine Absicherung für einen schlechten Sommer benötig.

Er könne die Argumente von beiden Seiten verstehen, so GRM Breit. Man könne das Thema nochmals auf die Tagesordnung setzten, wenn eine schriftliche Bestätigung der WBW vorliege.

Problematisiert wurde auch, dass die Wasserrohrbrüche auf Grund des schlechten Zustandes der Leitungen immer mehr werden, was einen erhöhten Bedarf an Fernwasser zur Folge hätte. Dieses Problem solle durch den Einbau von Druckminderungsschächten behoben werden, so BGM Raab

GRM Hackl verwies auf das Problem bei der Sanierung des Hochbehälters. Bei kompletter Stilllegung sei ein erhöhter Bedarf an Fernwasser unumgänglich. Er sei der Meinung man solle den Punkt nochmals vertagen.

BGM Raab betonte an dieser Stelle, dass eine Reduzierung zwingend zum 01.12.2014 zu erfolgen habe und deshalb ein Beschluss heute wünschenswert wäre.

Somit einigte man sich im Gremium über den Beschlussvorschlag abzustimmen, allerdings unter der Bedingung, dass eine schriftliche Bestätigung der WBW vorliege und eine Erhöhung der Bestellmenge ohne Mehrkosten jederzeit möglich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Reduzierung des Fernwassers ab 01.12.2014, vorbehaltlich, dass eine schriftliche Bestätigung der WBW vorliegt, dass ohne Mehrkosten



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

der Fernwasserbezug jederzeit auf 20.000 m³ erhöht werden könne. Die bestehende Bestellmenge wird von 20.000 m³ auf 10.000 m³ reduziert. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Wasserversorgung Bayerischer Wald einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	1

7	Straßenbeleuchtung in Herzogsreut, Antrag von Herrn Christian Eller, Beschlussvorlage
----------	--

Sachvortrag:

Per E-Mail vom 03.02.2014 beantragte Herr Christian Eller die Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne im Bereich des Anwesens Hauptstraße 2b in Herzogsreut (Fl.Nr. 210/2).

Als Begründung wurde angeführt, dass sich durch das neu entstandene Einfamilienhaus das Wohngebiet erweitert habe. Da sich allerdings im weiten Umfeld keine Straßenlaterne befände, herrsche nachts völlige Dunkelheit. Auch in Anbetracht des relativ hohen Verkehrsausflusses wäre eine Beleuchtung hier sinnvoll.

Dieser Antrag wurde per Mail am 12.05.2014 erneut gestellt mit dem Hinweis, dass laut Aussage von Herrn Bgm a.D. Lenz der Antrag bereits zu den Haushaltsunterlagen 2014 gelegt wurde.

Die Verwaltung hat von Bayernwerk ein Kostenangebot eingeholt. Die Kosten betragen pauschal 5.484,12 €.

Zu erwähnen ist noch, dass im gesamten Gemeindebereich noch sehr viele Straßenzüge ohne ausreichende bzw. mit keiner Straßenbeleuchtung ausgestattet sind (z.B. Kaininger Str., Gernweg, Viertelweg, Herzogsreuter Str., Wiederkehr, Reitackerweg, Heldengut, Scheibenweg usw.).

Außerdem sei in der Vergangenheit im Gemeinderat beschlossen worden, eine Erweiterung von einer Kostenbeteiligung der Anlieger abhängig zu machen.

Vor dem Einstieg in die Beratung wurde festgestellt, dass GRM Eller wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist. Beim Antragsteller handelt es sich um seinen Sohn.

Auf die Frage von GRM Stockinger erklärte GRM Blöchl, dass der unbeleuchtete Straßenabschnitt auch morgens von Schulkindern zur Bushaltestelle benutzt würde.

GRM Spänig erklärte, dass seiner Ansicht nach eine Sicherungspflicht der Gemeinde bestehen würde. Hierfür gäbe es die sog. DIN Norm 31201.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

GRM Hackl erklärte, dass er eine Umstellung auf LED erst in 1 bis 2 Jahren anstreben würde; die Kosten für LED Lampen würden sich bis dahin extrem verringern. Außerdem betonte er, dass in den letzten Jahren sehr viele Anfragen und Anträge über den Bau von Straßenlampen abgelehnt worden seien. Würde man diese Lampe nun genehmigen, so könne dies einen Präzedenzfall schaffen. Auch müsse man über eine Kostenbeteiligung durch die Anwohner nachdenken.

Nach der Ansicht von BGM Raab müsse man zwischen einer Haupt- und einer Siedlungsstraße unterscheiden. Problematisch sei im vorliegenden Fall auch, wer hier einen unmittelbaren Vorteil ziehe. Auch die Buskinder hätten hier einen unmittelbaren Vorteil von der Lampe, zahlen müsse allerdings der Antragsteller. Seiner Ansicht nach solle man zunächst einen Grundsatzbeschluss fassen. Dieser müsse zunächst die Frage klären, ob und in welcher Höhe sich die Anwohner/ Antragsteller an dem Kosten vom Bau einer Straßenlaterne beteiligen sollen. Eine Vorgabe wäre hier z.B. im Siedlungsgebiet eine Beteiligung von 50 % und im Bereich einer Hauptstraße von 25 %. Offen sei dann immer noch das Problem, wer sich an den Kosten zu beteiligen habe. Der Antragsteller, die Anwohner (wer ist dann Anwohner?) oder die unmittelbar Bevorteilten?

Auf die Anfrage von GRM Pauli und Spänig erklärte BGM Raab, dass eine Pflicht für die Beleuchtung nur im Baugebieten bestehen würde.

GRM Hackl betonte, dass in diesem Fall die Geschwindigkeit der Fahrzeuge entscheidend sei. Aber auch auf der Kaininger Straße, wo generell mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren würde, seien schon Straßenbeleuchtungen abgelehnt worden, so BGM Raab.

Nachdem sich auch noch GRM Betz und GRM Eiler dafür ausgesprochen haben, dass man zunächst einen Grundsatzbeschluss erarbeiten solle, wurde der Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt und die Verwaltung damit beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zu erarbeiten, wann und nach welchen Kriterien dem Bau einer Straßenlaterne zugestimmt wird und wie sich die Anwohner bzw. die Antragsteller an den Kosten zu beteiligen haben.

8	Rathaus, Sanierung der Oberlichte/ Dach
----------	--

Sachvortrag:

BGM Raab informierte über den aktuellen Zustand des Rathausdaches.

Im Rathaus gäbe es seit Jahren Probleme mit dem Eindringen von Wasser im Bereich der Oberlichte. Breits im Jahr 2012 wurde die Firma Raab aus Hinterschmiding damit beauftragt durch Folienabdichtung zu eruieren, an welchen Stellen Wasser ins Dach eindringe. BGM a.D. Lenz hatte hiervon den Gemeinderat in der Sitzung vom 20.09.2012 in Kenntnis gesetzt.

Eine Überprüfung durch eine Fachfirma hat nun ergeben, dass nicht nur die Oberlichte, sondern ein Teil der Dachhaut undicht sei. Die Dachhaut ist aus Titanzink und befände sich in einem schlechten Zustand. Zum Teil seien beim Titanzink die Falze rissig und es seien mehrere Bereiche von einem sog. Lochfraß betroffen. Des Weiteren könne nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil des Daches geöffnet werden müsse, weil bereits erhebliche Nässeschäden am Gebälk und auch am Mauerwerk vorhanden seien. Die Dachisolierung sei durchnässt und müsse mit ziemlicher Sicherheit zumindest in Teilbereichen ausgewechselt werden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Nachdem es sich beim Rathaus um ein denkmalgeschütztes Gebäude handle, sei nach einer Begutachtung und Kostenschätzung das Landesamt für Denkmalpflege als zuständige Fachbehörde zwingend einzubeziehen. Eine Förderung ist lt. mündlicher Aussage nicht ausgeschlossen.

GRM Spänig zeigte sich empört, dass der Schaden bereits im Jahr 2012 bekannt gewesen sei und nicht gehandelt worden war. Er beantragte, dass die Verwaltung ggf. vorhandene Regressansprüche gegen die damals Verantwortlichen, prüfe.

GRM Hackl erklärte, dass auch die Marktgemeinde Perlesreut Probleme mit Lochfraß bei Titanzink hätte. Dies sei damals eine schlechte Beratung durch die Architekten gewesen. Er sehe keine Fehler beim damaligen Gemeinderat. Die Kosten der Sanierung wären auch im Jahr 2012 angefallen. Man müsse jetzt richtig vorgehen.

Auch GRM Betz zeigte sich überrascht. Man sei in Jahr 2012 zwar informiert worden, es hätten allerdings keine weiteren Gespräche mehr im Gemeinderat über dieses Problem stattgefunden, deshalb sei man davon ausgegangen, dass die Probleme behoben seien. Dies bestätigen auch die Gespräche mit den ehemaligen GRM Schwarz und Stadler, so BGM Raab.

GRM Pauli wollte wissen, weshalb man sich auch dieses Mal für den gleichen Architekten entscheiden solle, wenn dieser damals die Gemeinde schlecht beraten hätte. Das Architekturbüro Streit hätte alle Information über die damalige Sanierung parat, so BGM Raab, darüber hinaus sei die Verwendung von Titanzink zur damaligen Zeit Standard gewesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, über das Architektenbüro Streit weitere Fachfirmen zur Begutachtung heranzuziehen, um zu eruieren, ob eine Teilsanierung oder gar eine komplette Generalsanierung des Rathausdaches notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

9	Verschiedene Berichte des Bürgermeisters
----------	---

Sachvortrag:

- Ins Geoinformationssystem (GIS) sind sämtliche Bebauungspläne, Ergänzungssatzungen und auch der Flächennutzungsplan mit allen Deckblattänderungen eingearbeitet worden. Als nächster Schritt wird der Landschaftsplan in das System integriert. Dies stellt eine wesentliche Erleichterung für die Verwaltung dar und bietet dem Bürger mehr Service.
- Entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Oberseilberg ist das Bankett mit Rasengitter befestigt worden. Der Landkreis FRG übernimmt den Sachkostenaufwand für die Baggerstunden und das Material für die Sanierung des Straßengrabens.
- Im Kreuzungsbereich Langfeld wurde das Bankett mit Rasengittersteinen befestigt
- In Herzogsreut wurde in Rotbachau der Straßengraben fertiggestellt.
- Am Spielplatz Vorderschmiding sind die Auffüllarbeiten mit Humus erledigt worden und für den Spielplatz Sonndorfer Siedlung wurde eine Schaukel angekauft
- In Vorderschmiding ist der private und schadhafte Kanal saniert worden.
- Die Flurstraße unterhalb der Auffülldeponie ist auf Kosten der Jagdgenossenschaft Hinterschmiding saniert worden.
- Winterdienstregelung bzw. –vereinbarung mit der Gemeinde Grainet. Die Gemeinde übernimmt künftig und alljährlich die Schneeräumung bis zum Reiterberg. Als Gegenzug räumt die Gemeinde Hinterschmiding zwei Zufahrtsstraßen (zu den Anwesen Wensauer und Geier) in Mitterling.
- ILE Wolfsteiner Waldheimat hat beim ersten Bürgermeistertreffen eine Geschwindigkeits-Warnanlage zum Angebotspreis von 1.250 € angekauft; für unsere Gemeinde kostet diese Anlage 208 €. Im November wird das Amt für ländliche Entwicklung alle Gemeinde- und Stadträte der sechs beteiligten Gemeinden zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung einladen.
- Mit dem ZAW Donau Wald wurde eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Bisher erhielten wir für den Wertstoffhof und die Wertstoffinseln eine Jahrespauschale von 5.487,30 €; künftig sind dies 5.971,00 €.
- Der VW-Bus der FFW Hinterschmiding wurde für 1.500 € veräußert. Der neue Mercedes Vito wird voraussichtlich in der ersten Novemberwoche angeliefert.
- Abwasserschäden in Herzogsreut, Kaining und Hinterschmiding
- Einladung zur Eröffnung der Tagesbetreuungsstelle im Sepp-Stadler-Haus
- Schneefräse
- Festival 2015 am Badeweiher von Johannes Vaterl
- Informationen über die aktuelle Situation am Mühlberglift in Herzogsreut: Pächter J. Czeikowitz wird es von Landratsamt nicht gestattet einen Hütte zur Bewirtschaftung zu errichten. Dieser möchte nun evtl. vom Pachtvertrag zurücktreten.
- Dachrinnen im Schulhaus: Auf Grund der gegenwärtigen Konstruktion bzw. Verblechung ist es nicht möglich, die Dachrinnen zu säubern, weil der Abstand zwischen der Verblechung und der Dachrinne nur etwa 2-3 cm beträgt. Diese Bauausführung ist nicht konform mit der Planung. Die Verwaltung prüft im Augenblick denkbare Lösungen für dieses Problem.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

10	Anfragen
-----------	-----------------

Sachvortrag:

GRM Hackl informierte, dass die Straße bei der Wendeplatte im Waldweg-Schwedenweg eingebrochen sei und saniert werden müsse.

GRM Blöchl bat darum, das Bankett in der Waldmühlstraße zu sanieren und die Laubhaufen vor der Kirche und der Schule zu entfernen.

Der Schacht am Sportplatz in Herzogsreut sei kaputt. Bzgl. der Reparaturkosten sollen dem Gemeinderat dieses Mal mehrere Angebote vorgelegt werden. Bei der Sanierung der Räumlichkeiten im Sepp-Stadler- Haus sei nur ein Angebot eingeholt worden und ein ungefährer Betrag genannt worden, der letztendlich erheblich höher ausgefallen sei.

BGM Raab erklärte dies damit, dass nur ein Regiepreis vereinbart worden sei. Der erhebliche Sanierungsbedarf bedingte mehr Arbeitsstunden als zuvor geplant.

GRM Sammer teilte mit, dass die Randsteine beim Anwesen Zitt „ausgeputzt“ gehörten und hinter dem Anwesen die Straße aufgeschottert gehöre.

GRM Eller meinte, dass sich in der Liftbergstraße ein riesiges Loch befinde.